



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
21. Dezember 2023

Achtundsiebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 125
Globale Gesundheit und Außenpolitik

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 18. Dezember 2023

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/78/L.14)]

78/130. Nachhaltige, sichere und universelle Wasser- und Sanitärversorgung, Hygienesdienste, Abfallentsorgung und Stromversorgung in Gesundheitseinrichtungen

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung ihrer Resolution 70/1 vom 25. September 2015 „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“, in der sie einen umfassenden, weitreichenden und die Menschen in den Mittelpunkt stellenden Katalog universeller und transformativer Ziele und Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung verabschiedete, ihrer Verpflichtung, sich unermüdlich für die volle Umsetzung dieser Agenda bis 2030 einzusetzen, ihrer Erkenntnis, dass die Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, einschließlich der extremen Armut, die größte globale Herausforderung darstellt und eine unabdingbare Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung ist, und ihres Bekenntnisses dazu, die nachhaltige Entwicklung in ihren drei Dimensionen – der wirtschaftlichen, der sozialen und der ökologischen – in ausgewogener und integrierter Weise herbeizuführen und auf den Erfolgen der Millenniums-Entwicklungsziele aufzubauen und danach zu streben, die noch unerledigten Aufgaben zu vollenden,

sowie in Bekräftigung ihrer Resolution 69/313 vom 27. Juli 2015 über die Aktionsagenda von Addis Abeba der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, die einen integralen Bestandteil der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung darstellt, diese unterstützt und ergänzt und dazu beiträgt, die Zielvorgaben für die Umsetzungsmittel mit konkreten Politiken und Maßnahmen in einen Kontext zu setzen, und das starke politische Engagement bekräftigt, die Herausforderung der Finanzierung und der Schaffung förderlicher Rahmenbedingungen für nachhaltige Entwicklung auf allen Ebenen im Geiste globaler Partnerschaft und Solidarität anzugehen,



und nach Katastrophen sicher, wirksam und betriebsfähig bleiben, um lebensrettende und grundlegende Dienste erbringen zu können,

unter Hinweis auf ihre Resolution 76/153 vom 16. Dezember 2021 über das Menschenrecht auf einwandfreies Trinkwasser und auf Sanitärversorgung,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 69/2 vom 22. September 2014 über das Ergebnisdokument der Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene mit der Bezeichnung „Weltkonferenz über indigene Völker“ und die darin eingegangene Verpflichtung, den gleichberechtigten Zugang zu hochwertigen Leistungen wie Wasser- und Sanitärversorgung und anderen Wirtschafts- und Sozialprogrammen zu gewährleisten, und die darin enthaltene Anerkennung der Bedeutung der Heilpraktiken der indigenen Völker sowie ihrer traditionellen Medizin und ihres traditionellen Wissens, in dieser Hinsicht betonend, wie wichtig die Zusammenarbeit mit indigenen Völkern zur Verbesserung von Wasser- und Sanitärversorgung, Hygiene, Abfallentsorgung und Stromversorgung in indigenen Gesundheitseinrichtungen ist, und in dieser Hinsicht die Einrichtung des Globalen Zentrums der Weltgesundheitsorganisation für traditionelle Medizin in Jamnagar (Gujarat, Indien) begrüßend,

unter Begrüßung der für den 22. bis 24. März 2023 nach New York einberufenen Konferenz der Vereinten Nationen zur umfassenden Halbzeitüberprüfung der Verwirklichung

feststellend, wie wichtig es ist, im Einklang mit dem humanitären Völkerrecht medizinisches und ausschließlich medizinische Aufgaben wahrnehmendes humanitäres Personal, die Transportmittel und die Ausrüstung dieses Personals und Krankenhäuser und andere

entsprechend den nationalen Standards und Gegebenheiten einzufordern, sachgerecht zu nutzen und aufrechtzuerhalten, und zu diesem Zweck unter anderem

- a) durch ressortüberg1 629IW*nBT/ d hbchheite(u)-5(n)-5gTJET] TJ-7(f)-(h)-5T] TJ b(h)-eku dgchheiteJ bÜb]

